Stadt Dessau-Roßlau

25.03.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.02.2022

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:10 Uhr**
Sitzungsort: **per Videokonferenz**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2022 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass für die Einwohnerfragestunde eine Anmeldung eines Bürgers mit insgesamt 3 Anfragen vorliegt.

Der Bürger selbst ist zur Sitzung nicht anwesend.

Die Anfragen werden wörtlich durch den **Ausschussvorsitzenden** verlesen.

Frage 1 „Was ganz konkret wird damit alles bezahlt?

In der Verwaltungskostensatzung wird für die Erstellung von schwarz weiß Kopien in A 4 der Preis von 0,70 Euro aufgerufen.
Wenn man also 9 Kopien machen möchte wäre dies 6,30 Euro. Dies kann nicht nur der Preis für Papier und Tinte sein. Was ganz konkret wird damit alles bezahlt?“

Der **Ausschussvorsitzende** erwidert darauf, dass eine Verwaltung mehr Kosten habe als Papier, Tinte und das Kopiergerät. In die Kalkulation der Preise fließen u. a. auch die Personalkosten mit ein und darum habe man auch eine Verwaltungskostensatzung öffentlich bekannt gemacht. Daraus könne der Bürger die Preise als solche ablesen.

Frage 2 „Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2021 stellte ich hier eine Frage an den Finanzausschuss.

Der Bürger hat noch eine Nachfrage. Er habe beim letzten Mal angefragt. „Warum gibt man diese Auskunft, die man mit Sicherheit bei der letzten Anfrage auch schon hatte, nicht beim letzten Mal schon, sondern sagt, dass dafür unendlich Zeit sei?“

*Darauf antwortete der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek** macht an dieser Stelle gegenüber dem Bürger deutlich, dass hier heute nicht die Zeit für Rechtfertigungen sei. Er wolle an dieser Stelle einfach einmal anmerken, dass er teilweise die Art und Weise der Anfragen des Bürgers für respektlos gegenüber diesem Gremium halte. Dies könne man an der Tonart und der Lautstärke der vorgebrachten Anfragen deutlich ableiten. Dies sei seine ganz persönliche Ansicht und Meinung, die er hier jedoch einmal deutlich kundtun wolle. Er fasst zusammen, dass seine Anfragen ausführlich beantwortet wurden und er die Nachfrage insofern als erledigt ansehe.*

Wenn dort nicht die Zeit für die Antwort war ist Sie ja vielleicht jetzt gekommen.
Es kann auch nicht sein das ein Herr Adamek dem Bürger laufend unterbricht, weil er Ihm nicht das Wort erteilt hat und dann selber im Finanzausschuss ohne das Ihm das Wort erteilt wurde antwortet. Die Frage ging an den Vorsitzenden (stellvertretende

Vorsitzende) des Finanzausschusses. Herr Adamek ist kein Mitglied des Ausschusses für Finanzen.

Diese Frage steht immer noch und der Bürger möchte nach wie vor eine Antwort darauf haben. Sollte wieder keine Antwortzeit sein wüsste der Bürger gern wo er ersehen kann wann die Antwortzeit ist.“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass aus dieser Anfrage das Ansinnen des Bürgers nicht deutlich werde. Insofern erkenne er hierin keine Anfrage.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Mit Satz 2 sei festgelegt, dass nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, zugelassen werden. Sie halte diese Frage nicht von allgemeinem Interesse und ihrer Meinung nach sollte diese auch nicht zugelassen werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass diese Frage aufgrund fehlenden allgemeinen Interesses nicht zugelassen werde.

Seitens der **Ausschussmitglieder** werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Frage 3

„Wie wollen Sie den Termin des Ministeriums halten und wie den Beschluss des Stadtrates umsetzen? Sie kommen immer mehr in Verzug.

Laut Stadtratsbeschluss sind für die Jahre 2013-2017 bis zum

2013 ***26.02.2021***
2014 ***19.05.2021***
2015 ***12.08.2021***
2016 ***1 04.11.2021***
2017 ***31.01.2022***

Bilanzen aufzustellen.

Laut Stadtratsbeschluss vom 21.04.2021 sind Bilanzen aufzustellen und dem Finanzausschuss vorzulegen. Ich habe das Thema nicht auf den Tagesordnungen gefunden.

Sie sind laut Erlass des Ministeriums auch verpflichtet bis 30.06.2022 einen Jahresabschluss für 2021 vorzulegen.“

Der **Ausschussvorsitzende** führt dazu aus, dass er sowohl im letzten Finanzausschuss als auch im Stadtrat hierzu ausgeführt und deutlich gemacht habe, dass die

Stadtverwaltung aufgrund der personellen Situation die Termine nicht einhalten könne. Die Stadt sei Herr des Verfahrens und müsse sich diesbezüglich mit dem Land auseinandersetzen. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass sie in sachgemäßer Abwägung und Abarbeitung sukzessive die Bilanzen vorlegen werde. Insofern stelle sich die Frage, ob dem Bürger diese Antwort zugestellt wurde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Beantwortung der Anfrage nicht gesondert zugestellt werde. Die Anfrage werde im Ausschuss beantwortet und protokolliert. Da der Bürger zur Ausschusssitzung nicht anwesend sei, könne er die Antwort nicht aufnehmen.

Die Beantwortung der Anfrage, die er bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2022 gestellt habe, sei im Protokoll dieser Sitzung niedergeschrieben. Dieses Protokoll wurde in der heutigen Sitzung bestätigt und für die Öffentlichkeit freigegeben. Somit könne der Bürger die Antwort nachlesen.

Zum Thema Bilanzen ergänzt **Frau Nußbeck**, dass das Land signalisiert habe, den Erlass diesbezüglich noch einmal nachzubessern. Das Land habe erkannt, dass viele Kommunen nicht in der Lage seien, mehrere Jahresabschlüsse innerhalb eines Jahres abzuarbeiten.

Weitere Einwohneranfragen liegen nicht vor.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2022 und die hier geführte Diskussion zu den personellen Problemen der Verwaltung und zum Thema Masterplan. Seiner Ansicht nach gab es dagegen keinen Widerspruch. Er fragt an die Verwaltung gerichtet, wie hier weiter vorgegangen werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass der zuständige Ausschuss für dieses Thema der Haupt- und Personalausschuss sei. Geplant war, so habe sie das auch im Finanzausschuss am 18.01.2022 kommuniziert, dass sie dieses Thema in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 19.01.2022 vorbringe. Aus zeitlichen Gründen gab es leider keine Möglichkeit, dieses Thema anzusprechen. Es bestand aber Einigkeit darüber, dieses Thema in einer gesonderten Sitzung im Sinne einer Klausur zu beraten. Dazu habe es bislang aber noch keine Planungen gegeben, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ausschreibung der Beigeordneten und damit erforderlicher Sondersitzungen des Ausschusses. Sie werde aber dran bleiben und versuchen, dieses Thema in die Planungen für diese Sondersitzungen einzuflechten.

Herr Stadtrat George bringt eine weitere Wortmeldung vor. Er nimmt Bezug auf die Thematik „Ölmühle“. Er informiert, dass die Ölmühle einen Umzug für einen Zeitraum von 10 Monaten vorbereiten müsse. Grund seien Baumaßnahmen brandschutztechnischer Art. Diesbezüglich werde sich die Ölmühle kurzfristig in dem ehemaligen Jugendklub in Roßlau „Blitzableiter“ in der AWO einmieten und müsste in den nächsten Tagen einen Mietvertrag unterschreiben. Dies habe aber zur Folge, so **Herr George** weiter, dass die Mietkosten bzw. die Betriebskosten in der neuen Unterkunft höher seien als die Betriebskosten in der Ölmühle (gehört der Stadt/ZGM). Hier entstehe ein Delta in Höhe von ca. 7.000 EUR. Er wolle an dieser Stelle darüber informieren und die Verwaltung in Kenntnis setzen, dass dies möglicherweise als Antrag auf die Verwaltung zukommen werde. Diesbezüglich weise er vorsorglich darauf hin, dass eine Ablehnung dieses Antrages möglicherweise zur Insolvenz des Trägers führe. Gleichzeitig, und dies habe ihm der Amtsleiter des Kulturamtes zugesichert, werde die Verwaltung parallel innerhalb des Deckungskreises versuchen, diese Kosten abzufangen. Abschließend weist er darauf hin, dass dies kein mündlicher Antrag sondern erst einmal eine Information für den Ausschuss sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass sie durch den Kulturamtsleiter diesbezüglich umfassend ins Bild gesetzt wurde. Sie bestätigt, dass dazu bereits Gespräche geführt werden. Zunächst gebe es noch 2 alternative Möglichkeiten der Unterbringung, so dass die Inanspruchnahme aller Räume bei der AWO evtl. nicht notwendig sei. Sollte es diesbezüglich keine Lösungsmöglichkeit geben, dann werde das Kulturamt einen Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe in der erforderlichen Größenordnung stellen.

Frau Stadträtin Grahneis bringt drei Wortmeldungen/Nachfragen vor. Sie bittet um Informationen auch für den Ortschaftsrat Kochstedt zu den Gesamtkosten für die Herstellung der Beleuchtung des Radweges zur Deponie.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass die Maßnahme durch den EB Stadtpflege umgesetzt wurde. Sie sagt eine Übermittlung der erbetenen Informationen durch den Eigenbetrieb zu.
Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, ergänzt, dass für eine Sitzung des Bauausschusses eine Information vorbereitet wurde bezüglich des Radweges zwischen Kochstedt und dem Klinikum, in der auch die Kosten für die Maßnahme Beleuchtung Radweg zur Deponie mit dargestellt seien.

Im Weiteren erfragt **Frau Stadträtin Grahneis** den aktuellen Stand zum Jugendtreff Kochstedt.
Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt, führt aus, dass die Stelle Sozialpädagogische/er Mitarbeiter/-in für den Jugendtreff Kochstedt öffentlich ausgeschrieben wurde. Auf diese Ausschreibung habe sich leider niemand beworben, so dass eine erneute Ausschreibung erfolgen müsse. Die Absicherung, die über den Jugendtreff Zoberberg geplant war, sei momentan nicht durchgängig realisierbar.

Frau Stadträtin Grahneis kommt zu ihrer 3. Anfrage und informiert, dass sie am 03.02.2022 sowohl das Rechtsamt, als auch das Zentrale Gebäudemanagement an-

geschrieben habe. Thema war eine Anfrage in eigener Sache. Sie sei Geschäftsführerin der Tischlerei Körting und die Firma arbeite seit über 30 Jahren mit der Stadt zusammen. Diese Zeitverträge wurden bis vor 2 Jahren immer stillschweigend verlängert. Im vergangenen Jahr erfolgte nun aber eine große Ausschreibung und ihre Firma wurde nicht berücksichtigt, nicht eingeladen und auch nicht informiert. Diesbezüglich habe sie angefragt, ob dieses Ausschließen von der Möglichkeit der Beteiligung an der Ausschreibung mit ihrer Funktion als Stadträtin zusammenhänge. Eine Beantwortung ihrer Anfrage liege bis jetzt nicht vor.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass dies keine Angelegenheit des Finanzausschusses sei und sich Frau Stadträtin Grahneis diesbezüglich mit den zuständigen Ämtern in Verbindung setzen müsse. Er bietet ihr ausdrücklich seine Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes an.

Herr Stadtrat Fessel erfragt, wie weit die Vorbereitungen für die Neuberechnung der Grundsteuer seien.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass zur Neuberechnung der Grundsteuer die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Grundlage seien. Diese liegen momentan noch nicht vor. Zur Bewältigung dieser Aufgabe beabsichtige die Verwaltung, den Personalbestand in der Steuerabteilung zeitweise zu erhöhen.

Herr Stadtrat Eichelberg stellt eine Anfrage zu einem Projekt, welches am 30.06.2022 beendet sein könnte. Es handelt sich um das Projekt „Absprung – Jugend stärken im Quartier“. Seinen Informationen nach wolle die Stadt dieses Projekt nicht mehr weiterführen. Er beziehe sich hierbei auf bereits erfolgte Gespräche mit einem Justizvollzugsbeamten der Stadt und der örtlichen Presse. Er erfragt den aktuellen Stand.
Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt, erwidert, dass das diesbezügliche Förderprogramm am 30.06.2022 auslaufe. Im Zusammenhang mit dem Jugendberufszentrum, welches vom Jobcenter, BA und Stadt gemeinsam geführt werde, sei das Projekt Absprung Bestandteil des Jugendberufszentrums. Die Stadt werde einen Antrag auf Weiterführung dieses Projektes im Rahmen des Jugendberufszentrums stellen. In welcher Form bzw. Art und Weise eine Weiterführung erfolgen könne, dazu könne man momentan keine Aussagen treffen. Weitere diesbezügliche Informationen könne er an dieser Stelle nicht geben.
Herr Stadtrat Eichelberg erklärt, dass er zu diesem Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals nachfragen werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Unterstützung des Christopher Street Day in Dessau-Roßlau Vorlage: FV/004/2022/BÜRGER

Das Wort wird an **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** übergeben. Sie will an dieser Stelle zu bedenken geben, dass der Christopher Street Day (CSD) in gewisser Weise auch eine politische Veranstaltung sei. Inwieweit die Stadt bei der Plakatierung Unterstützung leisten könne, sei fraglich. So habe die Stadtverwaltung geregelt, dass politische Parteien oder sonstige politische Gruppierungen und deren Veranstaltungen nicht unterstützt werden. Beispielhaft sei hier ein Antrag der NPD auf Nutzung von Räumen der Stadtverwaltung für eine Veranstaltung genannt. Die Stadt habe hier einen Rechtstreit zu ihren Gunsten entschieden, da sie derartige Anträge immer allen diesbezüglichen Antragstellern abgelehnt habe. Insofern hege sie in Bezug auf die Unterstützung bei der Plakatierung Bedenken dahingehend, dass sich die Stadt hier möglicherweise zu weit politisch mit einbringe bzw. dem Neutralitätsgebot nicht entspreche.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass die Stadtverwaltung Versammlungsbehörde sei und diese Veranstaltung angemeldet werden müsse. An diesem Verfahren sei auch die Polizeibehörde beteiligt. Aus der Begründung der Beschlussvorlage gehe die Absicht hervor, diesen Umzug über die Bundesstraße zwischen Rathaus Dessau und Rathaus Roßlau stattfinden zu lassen. Diese Möglichkeit sehe sie so nicht, da die Bundesstraße eine wichtige Verkehrsverbindung sei und daraus folgende Umleitungen zu erheblichem Aufwand und Großflächigkeit führen würde. Sie zweifle daran, dass dies in dieser Form genehmigungsfähig sei.

Herr Stadtrat George führt gegen die Ausführungen von Frau Nußbeck formal Gegenrede. Er nimmt Bezug auf das angeführte Beispiel mit der NPD. Seiner Meinung nach handele es sich hierbei um Parteipolitik. Bei der in Rede stehenden Veranstaltung gehe es natürlich um eine politische Aktion/Demonstration, die aber nicht auf eine Partei zurückgehe, d. h. diese Veranstaltung sei überparteilich. Im Übrigen stehe Gleichberechtigung und Antidiskriminierung in jedem Wahlprogramm. Wenn man den Ausführungen von Frau Nußbeck folgen wolle, dann hätte man seiner Meinung nach in den letzten Jahren beispielsweise die Aktion Menschenkette nicht unterstützen können. Auch hier habe man Plakatierung übernommen und auch diese Veranstaltung sei eine politische Demonstration im eigentlichen Sinne. So habe die Versammlungsbehörde ihm gegenüber argumentiert. Als Antragsteller wolle er an dieser Stelle über eine aktuelle Entwicklung informieren. So sei der Veranstalter bereits von sich aus von der ursprünglichen Streckenplanung über die Bundesstraße von Dessau nach Roßlau abgewichen.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass er die Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Nußbeck zur Kenntnis genommen habe und diese für nachvollziehbar halte. Er wolle an dieser Stelle noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. So versuche der Leopoldsverein seit Jahren Unterstützung für das Leopoldsfest zu bekommen, jedoch gebe es bis zum heutigen Tage immer noch Schwierigkeiten. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Punkte stehen quasi auch auf der Liste des Leopoldsfestes, was wohl in diesem Jahr letztmalig stattfinden werde. Er wolle einfach nur darauf hinweisen, dass der Stadtrat es bislang nicht regeln konnte, für bestehende Veranstaltungen die erforderliche Unterstützung zu gewährleisten und man fange jetzt

schon wieder mit neuen Veranstaltungen an. Aus diesem Grund könne er der vorliegenden Beschlussvorlage heute hier nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Picek betont an dieser Stelle, dass man hier nicht über ein Volksfest spreche.
Bei dem CSD gehe es um eine Demonstration von Menschenrechten und Toleranz und er stimme mit Herrn Stadtrat George darin überein, dass es sich hier um eine überparteiliche Veranstaltung handele, die weltweite internationale Beachtung habe. Wenn man sich national und international Städte anschaue dann werde man feststellen, dass sich vor vielen Rathäusern und Verwaltungen Flaggen, Fahnen und/oder Zeichen finden, die im Sinne der Toleranz stehen. Insofern könne auch Dessau-Roßlau ein Zeichen setzen.

Herr Stadtrat Rumpf erwidert, dass er sich nicht gegen die Beteiligung am CSD mit Flaggen und Fahnen vor dem Rathaus ausgesprochen habe sondern darauf hingewiesen habe, dass die mit der Beschlussvorlage beantragte Unterstützung in Richtung Volksfest gehe.

Herr Stadtrat George empfindet den Vergleich des CSD mit dem Leopoldsfest als unpassend. Beim Leopoldsfest gehe es insbesondere um die Schaffung einer ganzen Stelle, die jährlich das Fest vorbereite. Beim CSD gehe es um die einmalige Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 1.000 bis 2.000 EUR, die Unterstützung bei der Plakatierung und dem Hissen einer Fahne.

Herr Stadtrat Frisch erklärt, dass der CSD in eine große Stadt wie beispielsweise Berlin gehöre und nicht nach Dessau-Roßlau. Zum Schutze der Kinder spreche er sich grundsätzlich gegen diese Veranstaltung aus. Man müsse an die Seelen der kleinen Kinder denken, zumal bekannt sei, wie dieser Umzug durchgeführt werde. Aus diesem Grund seinerseits ein klares Nein zu dieser Veranstaltung.

Herr Stadtrat Jüling erklärt, dass grundsätzlich nichts gegen den CSD spreche. Jedoch diese Veranstaltung finanziell zu unterstützen sehe er bedenklich. Dies würde seiner Meinung nach Begehrlichkeiten anderer Veranstalter wecken und dann stelle sich zwangsläufig die Frage, wo man anfange und wo man aufhöre. Diese Diskussion zu führen finde er sehr schwierig.

Herr Stadtrat Rumpf erwidert auf die Erklärung von Herrn Stadtrat George, dass es ihm nicht um die Schaffung einer Stelle gehe. Das Leopoldsfest finde letztmalig statt und da gehe es auch um Unterstützung in Form von Toiletten, Genehmigung, finanziellen Zuschuss usw., insofern um die gleichen Punkte wie in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt.

Herr Stadtrat Eichelberg macht deutlich, dass man den CSD nicht mit dem Leopoldsfest vergleichen könne. Die Stadt müsse diesbezüglich Position zeigen und er halte die Diskussion auch um eine finanzielle Unterstützung für unverständlich. Er weist weiterhin darauf hin, dass eine solche Diskussion eine schlechte Außenwirkung

habe. Insofern sei es wichtig, diese Veranstaltung zu unterstützen, da es hierbei um das Thema Menschenrechte gehe.

An dieser Stelle nimmt der **Ausschussvorsitzende** das Wort und bezieht sich auf die Ausführungen des Herrn Stadtrat Frisch. Ihm sei wohl bewusst, dass hintergründig die mit dieser Veranstaltung in Verbindung gebrachten Ausschweifungen gemeint seien. Trotzdem zeige er sich erschüttert über die durch ihn geäußerte Grundeinstellung zu diesem Thema.

Herr Stadtrat Frisch erwidert, dass es ihm um das Wohl der Kinder gehe und der Ausschussvorsitzende ihm nicht das Wort im Munde umdrehen solle.
Vom **Ausschussvorsitzenden** und **Herrn Stadtrat George** zu einer konkreten Aussage aufgefordert führt **Herr Stadtrat Frisch** aus, dass Herr George zu Hause bei sich gern in einem rosaroten Plüschrock rumtanzen könne, aber das wolle er nicht den Kindern in Dessau-Roßlau zumuten.
Herr Stadtrat George verbietet sich ausdrücklich eine solche gegen ihn gerichtete Rede. Dies sei ein persönlicher Angriff.

Herr Stadtrat Jüling betont an dieser Stelle nochmals deutlich, dass die CDU-Fraktion nichts gegen den CSD an sich habe. Die geäußerten Bedenken richten sich ausschließlich gegen eine finanzielle Unterstützung.

Herr Stadtrat Picek zitiert den einleitenden Satz der Begründung zur Beschlussvorlage

„Der CSD ist eine Demonstration und Feier für Gleichstellung, Akzeptanz und Toleranz und gegen Diskriminierung. Mit der Unterstützung des CSD kann Dessau-Roßlau ein deutliches Zeichen setzen und zeigt sich als weltoffene, tolerante und vielfältige Stadt.“

und erklärt, dass eine Entscheidung gegen diese Beschlussvorlage eine Zustimmung für alles sei, was hier im Gegenteil genannt werde. Dies müsse allen klar sein.

Herr Stadtrat Fessel führt aus, dass die Diskussion nicht bedeute, dass andere Menschen ausgegrenzt werden. Insofern sei diese Diskussion für ihn nicht nachvollziehbar.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/2/1

7.2 Parkkarten zum ermäßigten Preis für ambulante Pflegedienste Vorlage: FV/003/2022/Linke

Frau Stadträtin Grahneis erklärt, dass diese Beschlussvorlage aus ihrer Sicht unterstützendswert sei. Sie sehe darin aber auch eine Benachteiligung der Handwerksbetriebe in der Stadt. Auch diese führen Dienstleistungen am Bürger aus und haben zudem Werkzeug und Material zu befördern bzw. zu tragen und können zudem auch oft nicht vor der Haustür parken. Ihrer Meinung nach würden diese in diesem Falle benachteiligt und aus diesem Grund könne sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass sich diese Beschlussvorlage der Mitbestimmung des Stadtrates entziehe. Es handele sich hierbei um übertragenen Wirkungskreis nach § 6 in Verbindung mit § 66 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis seien dem Oberbürgermeister übertragen und Ausnahmegenehmigungen vom Parkverbot kann nur die untere Verkehrsbehörde nach gründlicher Prüfung bestimmter Voraussetzungen und nach sachlichen Erwägungen erteilen. Zudem müsse immer der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden. Insofern könne der Stadtrat diese Beschlussvorlage zwar beschließen, sie entfalte aber keine Wirkung.

Der **Ausschussvorsitzende** denkt, dass die Beschlussvorlage des Einbringers sicherlich populär gedacht war und er denke weiter, dass der Ausschuss oder dann auch der Stadtrat dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als Ausführender für die untere Verkehrsbehörde auch Empfehlungen aussprechen könne. Vielleicht sei aber auch die Aussage von Frau Stadträtin Grahneis insofern wichtig gewesen, dass hier nicht eine bestimmte Berufsgruppe bevorzugt werden könne.

Herr Stadtrat Fessel greift die Ausführungen auf und tut seine Sichtweise als Einbringer kund. Er stimmt zu, dass dieses Thema auch das Handwerk betreffe, jedoch können diese Fahrzeuge zum Be- und Entladen vor der Tür abgestellt, ausgeladen oder beladen und anschließend wegfahren werden. Ein Pflegedienst habe eine ganz andere wichtige Funktion, was allen bekannt sein dürfte. Für viele Bürgerinnen und Bürger sei der Pflegedienst der einzige Ansprechpartner bzw. Kontakt, der im Bedarfsfalle auch schnell vor Ort sein müsse, um Hilfe zu leisten. Hinzu komme, dass das Personal unter ständigem Zeitdruck stehe. Da schließe es sich aus, dass das Pflegepersonal noch die Zeit dazu habe, einen Parkplatz zu suchen. Insofern müsse man unterscheiden zwischen der Tätigkeit eines Pflegedienstes und eines Handwerksbetriebes. Er bittet abschließend um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt dem Einbringer der Beschlusslage vor, die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund der durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck vorgebrachten Argumente zurückzustellen bzw. zurückzuziehen.

Herr Stadtrat Fessel erklärt nach Abstimmung innerhalb seiner Fraktion, dass die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen und um Abstimmung gebeten werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
1/7/1

7.3 Weiterführung der Schulsozialarbeit
Vorlage: BV/030/2022/JHA

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert Ihre Wahrnehmung zu den Auswirkungen der zu fassenden Beschlüsse. Nach ihrem Verständnis sei es so, dass nach Beschlusspunkt 1. im Jahr 2022 die zusätzlichen Mittel für einen Zeitraum von 5 Monaten in einer Gesamthöhe von 210.000 EUR zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Beschlusspunkt 2. werde über folgende Haushaltsjahre gesprochen, was 500.000 EUR pro Jahr zusätzlich für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bedeuten würde, d. h. Mittel von insgesamt von 1,7 Mio. EUR.
Unproblematisch sei der außerplanmäßige Betrag in Höhe von 210.000 EUR. Ein entsprechender Deckungsvorschlag liege vor. Insofern sei die Deckung aus Personalkosteneinsparungen aufgrund unbesetzter Stellen kein Problem. 1,7 Mio. EUR außerhalb des Planes sehe sie jedoch schon schwieriger.
Eine weitere Frage, so **Frau Nußbeck** weiter, sei in der Beschlussvorlage nicht begründet. Lt. Begründung gebe das Land der Stadt mit Beginn der neuen Förderperiode einen neuen Personalschlüssel vor, wonach 1 Stelle weniger gefördert werde. Die Aussage der Beschlussvorlage sei, dass dies nicht auskömmlich sei, jedoch erfolgen keine Ausführungen dazu, warum dies so sei.
Abschließend gibt **Frau Nußbeck** zu bedenken, dass eine Entscheidung über 1,7 Mio. EUR bedeuten würde, dass sowohl das Haushaltskonsolidierungskonzept als auch der Haushalt/Finanzplan erheblich aus dem Gleichgewicht geraten würde.

Herr Stadtrat George als Einbringer der Beschlussvorlage erläutert, dass der Betrag von 1,7 Mio. EUR seiner Meinung nach sehr hoch gegriffen sei. Dieser Betrag verteile sich über mehrere Jahresscheiben. Der Jugendhilfeausschuss habe als Bedarfsorientierung die 21,2 VbE als Status Quo festgelegt, d. h. auch im Bedarf festgestellt. An dieser Stelle betone er, dass nicht die Finanzverwaltung den Bedarf festlege, sondern das Fachgremium Jugendhilfeausschuss. Dieser hatte seiner Zeit diesen Bedarf festgestellt, unabhängig von der Größe der Schüleranzahl. Die Schüleranzahl sei gleich geblieben, aber im Land gab es Verschiebungen, somit sei eine Stelle nicht finanziert.
Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt, ergänzt, dass der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau 2018 schon entschieden habe, dass die Jugendsozialarbeit in der Stadt erhalten bleiben solle. Bereits in der Jugendhilfeplanung 2012 gab es eine Empfehlung, die Schulsozialarbeit künftig an jeder Schule vorzuhalten. Dies werde mit dem vorliegenden Antrag und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch nicht einmal umgesetzt. Es sei in der Tat so, so **Herr Deckert** weiter, dass das Land die

Bedingungen über das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ für die Kommunen verschlechtert habe, d. h. vorher gab es eine 100%ige Finanzierung, mit der aktuellen Umstellung sollen ab Mitte Juni 2022 die Kommunen 20 % der Finanzierung übernehmen. Dies wurde bereits mit dem Haushalt 2022 beschlossen. **Herr Deckert** führt weiter aus, dass mit der Veränderung des Personalschlüssels eine Stelle weniger zur Verfügung stehe, der Jugendhilfeausschuss jedoch beschlossen habe, dass der bisherige Umfang beizubehalten sein solle. Auf Bitten des Jugendhilfeausschusses habe man diese Berechnung mit aufgeführt und habe anhand der Eckdaten aus dem Entwurf der Richtlinie diese Summe als Mehrbedarf über den schon im Haushalt für 2022 bestehenden Anteil errechnet.
Unklar sei auch, für welche Schulen das Land die Mittel herausgeben werde. An diesem Prozess sei die Stadt leider nicht beteiligt.

Herr Stadtrat George merkt dazu an, dass sich der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen werde, d. h. dass eine entsprechende Beschlussvorlage über eine Prioritätenliste, die im Rahmen des Fördermittelvergabeverfahrens erstellt wurde, auf der Tagesordnung stehe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Stadtrat George, dass der Jugendhilfeausschuss den Bedarf festlege. Der Jugendhilfeausschuss, so **Frau Nußbeck**, könne sich auch nur im Rahmen des Haushaltsbudgets bewegen. Wenn nun jedes Jahr bei der Haushaltsaufstellung in 2023, 2024 und 2025 jeweils noch 500.000 EUR fehlen, dann müsse dieser Betrag womöglich durch Umverteilung aus anderen Bereichen genommen werden. Insofern bitte sie um Verständnis, dass ein solcher Betrag hier thematisiert werden müsse, da dies natürlich Auswirkungen auf die nächste Haushaltsplanung habe. Natürlich werde man in diesem Jahr die Deckung finden. Jedoch handele es sich bei dieser Thematik um einen Konsolidierungsvorschlag, der mit der Beschlussfassung der Vorlage aus dem Konsolidierungskonzept herausgenommen werden müsse und es werde natürlich eine Diskussion darüber geben, dass man wieder über Umverteilung von Mitteln reden müsse, immer vor dem Hintergrund, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Herr Stadtrat Eichelberg führt aus, dass Frau Bürgermeisterin Nußbeck natürlich darauf hinweisen müsse, dass diese Maßnahme insgesamt 1,7 Mio. EUR koste. Aber das sollte es der Stadt auch Wert sein. Die Unterstützung der Jugendlichen auch im Rahmen dieser Schulsozialarbeit sei hoch einzuschätzen. Persönlich sehe er es so, dass wenn man an dieser Stelle Fehler begehe, das dann viel erheblichere Kosten nach sich ziehe, wenn die Jugendlichen im Beruf oder Leben nicht zurechtkommen. Insofern sollte man hierüber nicht diskutieren und er werde der Beschlussvorlage heute zustimmen.

Herr Stadtrat Fessel erinnert sich an den Haushaltsplan 2022 und einen Passus zum Thema Schulsozialarbeit, dass diese finanziell abgesichert sei. Jetzt werde darüber diskutiert, dass doch keine finanzielle Absicherung bestehe, da die Landesre-

gierung Änderungen in der Förderrichtlinie vorgenommen habe. Es könne nicht sein, dass die Verantwortung automatisch der Kommune übertragen werde.

Herr Stadtrat George stimmt Herrn Stadtrat Fessel in seiner Aussage zu. Die Weiterführung des Förderprogramms habe das Land beschlossen, allerdings mit einer 20%igen Eigenbeteiligung der Kommune und dies belaste den städtischen Haushalt.

Herr Deckert weist an dieser Stelle darauf hin, dass mit Juni dieses Jahres das Thema Schulsozialarbeit verpflichtendes Element des SGB VIII sei und mit dem Förderprogramm des Landes, was über das Bildungsministerium herausgegeben wurde, die Stadt die Chance habe, wenigstens für 15 Stellen eine 80%ige Finanzierung zu erhalten. Im Übrigen waren die Rahmenbedingungen für die Weiterführung des Förderprogramms der Stadt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/1/0

7.4 Maßnahmebeschluss zur IT-Prioritätenliste 2022
Vorlage: BV/024/2022/II-11

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.5 Novellierung des Maßnahmebeschlusses
Teilsanierung der integrativen Kindertageseinrichtung "Buratino", Kreisstraße 72, 06862 Dessau-Roßlau, OT Meinsdorf, im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"
Vorlage: BV/489/2021/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.6 Radverkehrsanlage Luchstraße in Roßlau – Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung 2022
Vorlage: BV/022/2022/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.7 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/012/2022/I-OB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.8 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/013/2022/II-DKT

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.9 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Vorlage: BV/015/2022/III-61

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

7.10 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 07.12.2021 - 02.01.2022
Vorlage: BV/007/2022/II-ATD

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 25.03.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer